

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek
vom 16.09.2020

Top 6.9 Feststellung eines bestehenden Fahrweges auf privatem Grund, gelegen in Zürkvitze, Zürkvitze Straße, als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 62.1.1 Straßen- und Wegegesetz M-V. GV 101.07.090/20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiek stellt grundsätzlich fest, dass der verbindende Fahrweg zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche Flurstück 24/10 (Zürkvitze Straße 18a bis 18x, sowie dem Flurstück 25/1 (Zürkvitze Straße 18) zum Flurstück 33 (Zürkvitze Straße) gemäß § 62.1.1 Straßen- und Wegegesetz M-V als öffentliche Verkehrsfläche eingestuft ist.

Alle Flurstücke liegen in 18556 Wiek, Gemarkung Zürkvitze, Flur 2.

Voraussetzung für Vollziehung des Beschlusses, dass der Gemeinde Wiek keine Kosten oder monetäre Verpflichtungen aus dem Beschluss entstehen

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V